



Bettina Kudla

Mitglied des Deutschen Bundestages
Finanzausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Reden im Wortlaut

(ohne Zwischenrufe)

Inhalt

„Für die „Kunden“ der KfW wird der „Hafen KfW“ noch sicherer gemacht.“ Rede zur Einführung der Bankenaufsicht über die Kreditanstalt für Wiederaufbau / 21.03.2013 -zu Protokoll-	3
„Das Prinzip muss sein: aktives Handeln statt passiven Aufräumens.“ Rede zum Staatsinsolvenzverfahren / 21.03.2013 -zu Protokoll-	6
„Es geht darum, die Spareinlagen der Menschen in Zypern zu sichern“ Rede zur Aktuellen Stunde „Sicherheit der Sparguthaben in Europa“ / 21.03.2013	9
„Die Preise müssen stabil bleiben“ Rede zur Riesterförderung / 01.03.2013	11
„Planungssicherheit für die europäischen Regionen“ Rede zur Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 07./08. Februar 2013 in Brüssel / 21.02.2013	13
„Nicht alle Vorschläge des Rates und der Kommission akzeptieren“ Rede zur Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 13./14. Dezember 2012 in Brüssel / 13.12.2012	15
„Den Finanzmarkt in Deutschland kann man nicht isoliert betrachten“ Rede zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen im Hochfrequenzhandel / 30.11.2012	17
„Der Entwurf des Altersvorsorge-Verbesserungsgesetzes ist eine gute Sache“ Rede zur steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge / 19.10.2012	19
„Kommunen und Länder brauchen eine adäquate Finanzausstattung“ Rede zur Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung / 28.09.2012	22
„Die soziale Ausgewogenheit weiterhin erhalten“ Rede zur Erhebung einer Vermögensabgabe / 27.09.2012	24
„Geld allein kann die Probleme nicht lösen“ Rede zum Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) / 12.09.2012	26

Weitere Reden können Sie gerne als Video auf meiner Homepage www.bettinakudla.de/reden/video-1/ oder als Text auf der Internetpräsenz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion einsehen http://www.cducsu.de/Titel_reden/TabID_1/SubTabID_2/InhaltTypID_2/SuchString_73c2fc69-a276-4fad-b72f-a8f05692c7ab/Inhalte.aspx.

„Für die „Kunden“ der KfW wird der „Hafen KfW“ noch sicherer gemacht.“
Rede zur Einführung der Bankenaufsicht
über die Kreditanstalt für Wiederaufbau / 21.03.2013
-zu Protokoll-

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs von CDU/CSU und FDP, Drucksache 17/12815

„Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und weiterer Gesetze schafft die Koalition mehr Rechtssicherheit und Transparenz in Bezug auf die Einhaltung bankenaufsichtsrechtlicher Vorschriften durch die KfW. Das dient einer effektiven Aufsicht wie auch dem zu Beaufsichtigenden. Kern des Entwurfs ist die Verordnungsermächtigung für das Bundesfinanzministerium, entsprechend gesetzgeberisch tätig zu werden. Die Details der Ermächtigung sind dargelegt im neu einzufügenden § 12 a des Gesetzes über die KfW.

Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau handelt es sich um eine Anstalt öffentlichen Rechts mit speziellem staatlichen Auftrag. Die KfW gilt daher nach § 2 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes – unabhängig von den Geschäften, die sie tatsächlich betreibt – nicht als Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des KWG und ist daher im Sinne des § 2 Abs. 2 des Kreditwesengesetzes von Vorschriften ausgenommen. Sie ist grundsätzlich nicht mit Kreditinstituten des privatrechtlichen, genossenschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Sektors zu vergleichen.

Das besondere Geschäftsmodell liegt in ihrem festgelegten staatlichen Förderauftrag gemäß § 2 des Gesetzes über die KfW. Dieser umfasst insbesondere die Finanzierung in den Bereichen Mittelstand – also kleine und mittlere Unternehmen – und Existenzgründungen, Wohnungswirtschaft, Umweltschutz, Bildungsförderung für private Kunden, international vereinbarte Förderprogramme in Transformations- und Entwicklungsländern sowie Export- und Projektfinanzierung – auch Projekte im Interesse der Europäischen Union. Die Geschäftstätigkeit der KfW erstreckt sich somit über Deutschland, Europa und die Welt. Hierzu unterhält die Kreditanstalt weltweit Vertretungen.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist zwar kein Kreditinstitut im eigentlichen Sinne, jedoch entspricht ihre Tätigkeit im Grunde denen einer klassischen Bank. Mit einer Bilanzsumme von 450 Milliarden Euro gehört sie zu den drei größten Banken in Deutschland und gehört heute zu 80 Prozent dem Bund und zu 20 Prozent den Bundesländern. Die KfW refinanziert sich fast ausschließlich über die internationalen Kapitalmärkte; allein im Jahr 2011 mit rund 79 Milliarden Euro, da sie weder klassische Filialen noch Kundeneinlagen hat. Bei dieser Größenordnung der Bank selbst und der Tätigkeit an den Kapitalmärkten sowie aufgrund des Geschäftsmodells der Kreditvergabe kann man durchaus von einer gewissen Systemrelevanz sprechen, weshalb eine effektive, rechtssichere Aufsicht Sinn macht.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist im Rahmen ihres Förderauftrags herkömmlichen Bankenrisiken ausgesetzt. „Im inländischen Förderkreditgeschäft liegen die Risikoschwerpunkte im Bereich der Finanzierung von Gründern von mittelständischen Unternehmen und von Beteiligungen, da die KfW insbesondere in diesen Segmenten der inländischen Förderung auch Endkreditnehmer Risiken trägt ...“, heißt es im Finanzbericht

2011 der Kreditanstalt. Hieraus wird ersichtlich, dass eine effektive Aufsicht auch im Interesse der Förderbegünstigten ist.

Um ihren Auftrag sachgerecht und weitgehend risikovorbeugend wahrnehmen und möglichst effektiv fördern zu können, hält die KfW bereits heute wesentliche Aufsichtsvorschriften freiwillig ein. Diese sollen nun gesetzlich in Wort und Schrift durch das Bundesfinanzministerium im Benehmen mit dem Bundeswirtschaftsministerium rechtssicher formuliert werden. Hieraus sollen Klarheit und Sicherheit für alle Beteiligten, das heißt für die Kreditanstalt und deren Aufsicht, entstehen.

Neben einigen eher redaktionellen Änderungen im Gesetz über die KfW ist der neu einzufügende § 12 a das Kernstück des Gesetzentwurfs und enthält die Verordnungsermächtigung für das Bundesfinanzministerium sowie die Anforderungsbefugnis. Das heißt, das BMF wird im Benehmen mit dem Bundeswirtschaftsministerium gesetzlich ermächtigt, durch Rechtsverordnung festzulegen, welche bankenaufsichtsrechtlichen Vorschriften von der KfW bzw. der KfW-Gruppe entsprechend anzuwenden sind. Das Instrument der Verordnung bringt die geeignete Flexibilität und Fallspezifität mit.

Die KfW ist auch weiterhin kein Kreditinstitut und kein Finanzdienstleistungsinstitut. Die KfW bleibt daher von bestimmten bankenaufsichtsrechtlichen Regelungen der EU ausgenommen.

Bisher steht die Kreditanstalt für Wiederaufbau unter der Aufsicht des Bundesfinanzministeriums. Ein Bundesministerium kann eine wirksame Aufsicht über ein solch großes Kreditinstitut nicht mehr gewährleisten – schließlich handelt es sich um ein Kreditvolumen von fast 500 Milliarden Euro. Die Überwachungsinstrumente der BaFin sind ein wirksamer Schutz. Die Aufsicht wird in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank gemäß den Vorgaben aus dem Kreditwesengesetz erfolgen. Wichtig ist, dass eine klar abgegrenzte Aufgabenverteilung erfolgt, damit es keine Informationsverluste gibt.

Die Rechtsgrundlage für die Aufsicht durch die BaFin ergibt sich aus § 6 KWG, die Rechtsgrundlage zur Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank aus § 7 KWG. Die Hauptziele der BaFin – so die Bundesanstalt selbst – bestehen darin, „Missständen im Kreditwesen entgegenzuwirken, die die Sicherheit der den Instituten anvertrauten Vermögenswerte gefährden, die ordnungsgemäße Durchführung der Bankgeschäfte beeinträchtigen oder erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft nach sich ziehen können“.

Hierzu unterzieht die BaFin die betroffenen Institute der Solvenzaufsicht, der sogenannten laufenden Aufsicht. Diese umfasst insbesondere die Überprüfung einer angemessenen Ausstattung mit Eigenmitteln – deren erforderliche Mindesthöhe abhängig ist von den eingegangenen Risiken – und einer ausreichenden Liquidität, die jederzeit die Zahlungsfähigkeit eines Instituts gewährleisten soll. Darüber hinaus prüft die BaFin die Risiken, welche nicht nach der Solvabilitätsverordnung mit Eigenmitteln zu unterlegen sind, und prüft, ob das Institut über ein geeignetes Risikomanagement verfügt.

Als Arbeitsgrundlage dienen der BaFin die Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte sowie die sogenannten Monatsausweise – Kurzbilanzen, die die beaufsichtigten Institute monatlich bei der BaFin einreichen müssen. Daneben gibt es eine Reihe von Meldepflichten, beispielsweise für Bilanzverluste, Veränderungen in der Geschäftsleitung oder bei Beteiligungen ab

10 Prozent. Meldepflichtig sind ferner Groß- und Millionenkredite. Zudem darf sich die BaFin angemeldete wie unangemeldete Prüfungen vor Ort vorbehalten.

Auch in ihrer weitreichenden Befugnis, greift die BaFin nicht in die Geschäftspolitik der Institute ein, sondern achtet die Grundpfeiler unserer Wirtschaftsordnung.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Das Gesetz ist gut. Es fügt sich ein in den neuen Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte. Ein Mehr an Aufsicht stärkt das Vertrauen in die Kreditanstalt für Wiederaufbau. Für die „Kunden“ der KfW wird der „Hafen KfW“ noch sicherer gemacht. Nicht zuletzt profitiert die KfW selbst von einer effektiven Aufsicht.“

„Das Prinzip muss sein: aktives Handeln statt passiven Aufräumens.“

Rede zum Staatsinsolvenzverfahren / 21.03.2013

-zu Protokoll-

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu einem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen [17/8162](#) und [17/10031](#)

„Seit mehr als zwei Jahrzehnten kämpfen viele Entwicklungs- und Schwellenländer mit dem Problem einer nicht mehr tragfähigen Überschuldung. Dadurch kann es zu Hindernissen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Staaten sowie bei der Bereitstellung staatlicher Fürsorgeleistungen kommen. Der Antrag der Opposition erwägt als Lösung die Schaffung eines geordneten Insolvenzverfahrens.

Zurzeit gibt es noch kein offizielles geordnetes Insolvenzverfahren für Staaten, sondern nur das sogenannte Pariser-Club-Verfahren. Dies hat zum Inhalt, dass für Staatsschulden, deren Gläubiger ebenfalls ein Staat ist, eine Abwicklung erfolgt, also für Entwicklungshilfekredite und garantierte Lieferantenkredite.

Ferner gibt es das sogenannte Londoner-Club-Verfahren für private Gläubiger. Hier werden Inhaber von Staatsschuldverschreibungen und Banken, die Direktkredite an Staaten vergeben, in die Haftung genommen.

Diese Systeme funktionierten einigermaßen gut, deshalb bedurfte es damals keines Insolvenzrechts für Staaten. In den 1990er-Jahren brach jedoch das Vertrauen in diese beiden Systeme zusammen, weil die Handhabung der Schuldenkrise in Ländern wie Russland, der Ukraine, Argentinien und Moldawien und in geringerem Maße in Pakistan und Ecuador die Realwirtschaft massiv in Mitleidenschaft zog. Deshalb verlangten immer mehr Stimmen eine Reform, was dazu führte, dass schließlich im Jahr 2001 die Vizepräsidentin der Weltbank, Anne Krueger, einen offiziellen Vorschlag unterbreitete. Seither ist das Thema auf der Agenda.

Wenn man ein geordnetes Staateninsolvenzverfahren befürwortet, sollte dieses folgende vier Ziele verfolgen:

Erstens. Nachdem die Regierung des Schuldnerlandes den finanziellen Staatsnotstand erklärt hat, sollten die Gläubiger wie im üblichen Insolvenzverfahren stillhalten. So kann ein Abfließen von Devisen verhindert werden und die Auswirkungen der Krise auf die Realwirtschaft begrenzt bleiben.

Zweitens. Das Verfahren sollte Anreize für Schuldner und Gläubiger vermitteln, Auslandsschulden nicht sorglos oder gar bedenkenlos auszuweiten. Dies umfasst bei Hilfszusagen für den umzuschuldenden Staat die Möglichkeit, dem Schuldnerland von außen schwere Lasten und Reformschritte aufzuerlegen.

Drittens. Es sollten bei wirtschaftspolitischen Auf-lagen im Schuldnerstaat, die unter anderem in der Absenkung von Staatsausgaben, Lohnsenkungen und Steuererhöhungen bestehen, Mindeststandards für die Gewährleistung essenzieller Staatsfunktionen gewährleistet werden.

Viertens. Das Verfahren sollte von einer unabhängigen Person oder einem unabhängigen Ausschuss koordiniert werden, der weder eigene Interessen verfolgt, noch von den

Interessen anderer Beteiligter abhängig ist und in der Lage ist, eine vernünftige Interessenabwägung vorzunehmen.

Es muss zur Kenntnis genommen werden, dass andere Staaten in Sachen Staateninsolvenzverfahren mitunter andere Positionen vertreten und Fortschritte in internationalen Verhandlungen nur schwer zu erzielen sind. Diese Komplexität der internationalen Verhandlungsführung muss berücksichtigt werden. Der Antrag der Grünen greift daher zu kurz.

Die Schaffung eines Staateninsolvenzverfahrens kann keine Lösung sein. Es müssen vielmehr die Ursachen, die zu einer Staateninsolvenz führen, von vornherein vermieden werden. Hier wären Missstände in den Wirtschaftssystemen zu nennen.

Innerhalb der Euro-Zone ist jeder Staat systemrelevant, eine Staateninsolvenz ist daher nicht angebracht, vielmehr sollten die Staaten gerettet werden. Und es muss viel früher angesetzt werden.

Die Bundesregierung setzt sich entgegen der im Antrag der Grünen vertretenen Auffassung sehr intensiv dafür ein, in diesem Bereich voranzukommen. Der Hauptansatz der Bundesregierung ist jedoch eher, Wege zu finden, um einer Schuldenkrise vorzubeugen. Das sollte der Ansatz zum Handeln sein und nicht die Bankrotterklärung einzelner Staaten.

Das Prinzip muss sein: aktives Handeln statt passiven Aufräumens.

Die Opposition verkennt in ihren Anträgen, dass eine geordnete Insolvenz kein Automatismus mit Erfolgsgarantie ist. Auch bei einem vorab transparenten Insolvenzverfahren können Phasen der Unsicherheit und der politischen Spannungen auftreten. Um die Insolvenz eines Staates von vornherein zu vermeiden, müssen Wachstumsanreize und Produktivitätswachstum geschaffen werden. Jede Handlung muss darauf ausgerichtet sein, die Ursachen der Probleme zu behandeln.

Innerhalb der Euro-Zone ist zum Beispiel die neue haushaltspolitische Überwachung hervorzuheben: Der Fiskalvertrag und neue Haushaltsregelungen im Stabilitäts- und Wachstumspakt sorgen dafür, die Staatsverschuldung in den Mitgliedstaaten zu reduzieren, zu begrenzen und strukturelle Defizite künftig ganz zu vermeiden. Zur Kontrolle müssen die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters regelmäßig an die Europäische Kommission berichten. Dies wird unterstützt durch die neue wirtschaftspolitische Steuerung. Diese beabsichtigt, durch eine gemeinsame Wachstumsstrategie, einen Pakt für Wachstum und Beschäftigung und den Euro-Plus-Pakt die Euro-Länder wettbewerbsfähiger zu machen. Das Verfahren zur Vermeidung und zur Korrektur gesamtwirtschaftlicher Ungleichgewichte hilft künftig bei der Koordinierung und Überwachung der Wirtschaftspolitik.

Der Finanzmarkt bekommt durch nationale, europäische und weltweite Regulierungsmaßnahmen einen neuen Ordnungsrahmen, durch den die Finanzwirtschaft ihre dienende Funktion für die Realwirtschaft zurückerlangt.

Zu guter Letzt konnte die Bundesregierung Stabilitätsmechanismen schaffen, um Krisensituationen schnell in den Griff zu bekommen. Hier greifen mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus, ESM, und dem temporären Schutzschirm, EFSF, wirkungsvolle Hilfsmechanismen, die die Idee einer Staateninsolvenz obsolet machen.

Die Opposition ist mit dem Verteilen von Geldern unserer Steuerzahler schnell bei der Hand. Dieses Geld gehört jedoch weder der Opposition noch der Regierung, sondern dem deutschen Steuerzahler. Bei dem hier vorliegenden Antrag drängt sich die Vermutung auf, dass die Grünen wollen, dass Deutschland für die Schulden anderer Länder aufkommt. Bei Schulden gilt jedoch: Irgendwer haftet immer, Schulden lösen sich nicht in Luft auf – auch bei einer Staateninsolvenz nicht. Aber: Das Subsidiaritätsprinzip gilt nach wie vor. Unsere Bürger dürfen nicht für die Schulden anderer Länder in Haftung genommen werden. Es muss das Prinzip gelten: Jedes Land in Europa ist für sein eigenes Handeln – auch in wirtschafts- und finanzpolitischer Hinsicht – in erster Linie selbst verantwortlich.

Es ist eine Illusion, zu glauben, dass trotz eines rechtlichen Rahmens für ein Insolvenzverfahren die Insolvenz eines Euro-Landes ohne entsprechende Verwerfungen durchgeführt werden könnte. Die Ansteckungsgefahr innerhalb der Euro-Zone wäre groß, das Vertrauen in unsere Währung würde schwinden.

Ziel muss es daher sein, alles daranzusetzen, dass die Maßnahmen des Fiskalpaktes und des Europäischen Semesters umgesetzt werden. Wenn dies wirklich erfolgt, dürfte es keine Insolvenz eines Euro-Staates geben. Vor dem Hintergrund der negativen Erfahrungen mit einem zu frühen Euro-Beitritt einzelner Länder sollten die Regeln für einen Beitritt in die Euro-Zone verschärft werden. Der gegenwärtige Automatismus für den Euro-Beitritt gemäß Lissabon-Vertrag ist nicht ausreichend.“

„Es geht darum, die Spareinlagen der Menschen in Zypern zu sichern“

Rede zur Aktuellen Stunde

„Sicherheit der Sparguthaben in Europa“ / 21.03.2013

„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ostdeutschland ist die Linke eigentlich immer sehr engagiert, und manchmal hatte ich schon den Gedanken, man könnte auch mit der Linken gute Politik machen.

Aber nach Ihrer Rede heute, Herr Gysi, haben Sie mir diese Illusion genommen. Wenn Sie hier schon eine Aktuelle Stunde beantragen, dann hätten Sie sich wenigstens über den Sachverhalt kundig machen können. Sie verbreiten Falschaussagen und verunsichern die Menschen bewusst. Das ist keine seriöse Politik.

Es geht darum, die Spareinlagen der Menschen in Zypern zu sichern. Herr Dr. Schick, die Lage ist nicht so wie in dem von Ihnen genannten Beispiel aus den USA. Denn es ist nicht der Fall, dass Zypern noch einen funktionierenden Einlagensicherungsfonds hat und dass der zyprische Staat nun einspringen könnte. Es droht in Zypern eine Insolvenz der Banken. Dies bedeutet für die Menschen, dass sie unter Umständen ihre Spareinlagen verlieren könnten. Wir alle wissen, im Falle einer Insolvenz kommt in der Regel nur eine geringe Insolvenzquote heraus. Dies zeigt übrigens auch, wie wichtig es ist, dass Staaten sich nicht ständig überschulden, dass sie nicht ständig neue Schulden machen. Dann wird ein Staat irgendwann handlungsunfähig, weil er in solchen Krisensituationen nicht mehr eingreifen kann.

Lassen Sie mich noch einige Punkte zum Sachverhalt nennen. Zypern hat ein überdimensioniertes Kreditpaket beantragt. Ich halte es, auch in Verantwortung gegenüber allen europäischen Steuerzahlern, für eine verantwortungsvolle Politik der Euro-Gruppe, vorzuschlagen, dass Zypern einen entsprechenden Eigenbeitrag leisten muss. Die Form des Eigenbeitrags ist sehr durchdacht. Denn Zypern grenzt die Krise ein, indem es den Beitrag auf die betroffenen Banken fokussiert. Das heißt, die Ansteckungsgefahr innerhalb der Euro-Zone wird geringer.

Ich wundere mich schon sehr über die harsche Kritik an der Beteiligung der Einlagen an dem Rettungspaket. Es wurde doch kritisiert, dass Zypern eine Steueroase ist und dass dort angeblich Schwarzgeld gewaschen wird. Mit dieser Vermögensabgabe trifft man auch alle Anleger, die nicht in Zypern ansässig sind. Es ist also für Zypern eine gute Möglichkeit, den Eigenbeitrag zu erbringen. Ich betone noch einmal – das hat auch Herr Barthle gesagt –: Der Vorschlag, Einlagen auch unter 100 000 Euro heranzuziehen, kommt vom zyprischen Staat selbst; er kommt nicht aus der Euro-Gruppe. Deshalb muss man auch einen solchen Vorschlag akzeptieren.

Gerade kam über den Ticker die Meldung, dass man neue Überlegungen anstellt, beispielsweise den Pensionsfonds von Zypern zu beteiligen. An dieser Stelle möchte ich eine Frage an die Linke stellen: Was halten Sie für gerechter: den Menschen ihre Pension unsicher zu machen oder die Sparguthaben zu beteiligen? Ich frage dies vor folgendem Hintergrund: Die zyprischen Banken haben seit Jahren überhöhte Zinsen gezahlt, die sie gar nicht erwirtschaften konnten. Darin liegt ja die Ursache der Krise.

Das heißt aber, dass eine solche Vermögensabgabe die Rentner in Zypern nicht schlechterstellt als beispielsweise die in Frankreich oder Spanien. Die Höhe der Vermögensabgabe von 6,75 bzw. knapp 10 Prozent konnte man in den letzten drei Jahren allein durch die höheren Zinsen erwirtschaften. Noch einmal zur Verdeutlichung: Sparer in Frankreich oder Spanien konnten dies nicht.

Die Rolle der Opposition halte ich für verantwortungslos. Sie ist auch unehrlich. In diesem Zusammenhang will ich einmal an die Diskussion über das Steuerabkommen mit der Schweiz erinnern. Da wurde eine Vermögensabgabe von 39 Prozent vorgeschlagen. Sie haben das Abkommen mit der Begründung abgelehnt, 39 Prozent seien zu wenig.

Mit Verlaub, das ist doch keine kontinuierliche Finanzpolitik. Das ist eine kontraproduktive Politik.

Auch die Rolle des Präsidenten des Europäischen Parlamentes muss man hinterfragen: Ist die Neutralität eines Parlamentspräsidenten noch gewahrt, oder wird dem Kanzlerkandidaten der SPD Schützenhilfe gegeben?“

„Die Preise müssen stabil bleiben“

Rede zur Riesterförderung / 01.03.2013

Beratung eines Antrags von DIE LINKE., Drucksache [17/12436](#)

Beratung der Beschlussempfehlung und Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu verschiedenen Anträgen von DIE LINKE., Drucksachen [17/10990](#), [17/10998](#), [17/12474](#)

„Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lassen Sie mich als letzter Redner der Debatte einige wichtige Punkte zusammenfassen. Die Vorschläge der Fraktion Die Linke zum Rentensystem sind abzulehnen, weil sie kontraproduktiv sind. Sie machen die Rente nicht sicherer, sondern unsicherer. Sie machen den Menschen etwas vor, und die Vorschläge sind finanziell nicht unterlegt.

Besonders verwerflich und kritikwürdig finde ich, dass Sie an die bewährte Struktur des Rentensystems herangehen wollen. Wo bitte schön gibt es ein Haus mit nur einer tragenden Wand? Sie stellen das bewährte Dreisäulensystem aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher Altersvorsorge und privater Vorsorge infrage. Das aber macht das Rentensystem sicher. Sie sägen weiterhin an der gesetzlichen Rentenversicherung, indem Sie strukturelle Änderungen vorschlagen, die völlig unsinnig sind. Die gesetzliche Rentenversicherung basiert auf der Umlagefinanzierung. Umlagefinanzierung heißt: Nur derjenige zahlt Beiträge, der arbeitet. Das heißt: keine Rentenversicherungsbeiträge für Arbeitslose. Ihr Vorschlag, die Rente mit 67 wieder auf die Rente mit 65 zurückzufahren, ist abzulehnen. Es ist finanziell nicht unterlegt. Stellen Sie sich das einmal vor: Jemand hört mit 65 auf, zu arbeiten, und es ist überhaupt nicht absehbar, wie die Rente über die folgenden zwei Jahre finanziert werden soll. Darüber hinaus fehlen die Beiträge für diese zwei Jahre. Ihre Politik ist realitätsfern und weltfremd.

Rentenpolitik kann man nicht völlig isoliert betrachten. Rentenpolitik wird durch viele andere Politikfelder flankiert. Rentenpolitik ist von einer guten Finanz- und Wirtschaftspolitik abhängig, die wirtschaftliches Wachstum fördert, die unternehmerische Initiative sich entfalten lässt, die die Beitragszahler nicht über Gebühr belastet und somit Ausgewogenheit gewährleistet.

Die Sozialversicherungssysteme zukunftsfest zu machen, das ist die große Herausforderung der kommenden Jahre. Diese Zukunftsfestigkeit bedeutet: Es muss Ausgewogenheit herrschen zwischen dem, was die Sozialversicherungssysteme leisten können, dem, was die Beitragszahler leisten können, und dem, was der Bundeshaushalt leisten kann. Das heißt, die Höhe der Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in die Sozialversicherungssysteme darf nicht weiter ansteigen. Wenn sie ansteigen muss, sind die Sozialversicherungssysteme nicht solide finanziert.

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist die Preisstabilität. Wer sich für eine hohe Rente der Bürger einsetzt, muss auch dafür sorgen, dass die Kaufkraft der Rente erhalten bleibt.

Die Preise müssen stabil bleiben. Dies können sie nur durch einen stabilen Euro und durch stabile Finanzmärkte. Wir haben bisher über 22 Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität der Finanzmärkte im Finanzausschuss auf den Weg gebracht.

Meine Herren von der SPD, ich wundere mich darüber, wie leichtfertig Sie darüber sprechen können, dass es geradezu verwerflich sei, wenn man die Beitragszahler entlaste. Mich

wundert auch, meine Damen und Herren der Linken, wie leichtfertig Sie Riester kritisieren. Der Staat gibt enorm viel Geld gerade den Geringverdienern dazu, damit diejenigen, die ein geringes Einkommen haben, im Alter die sich daraus ergebende Lücke schließen können, sich also ihre niedrige Rente etwas erhöht.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung ist mit ihrer Politik auf dem richtigen Weg!

Vielen Dank.“

„Planungssicherheit für die europäischen Regionen“

Rede zur Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat
am 07./08. Februar 2013 in Brüssel / 21.02.2013

„Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020, kurz MFR genannt, konnten nach einem rund eineinhalbjährigen Beratungsvorlauf zum Abschluss gebracht werden. Das ist ein großer Erfolg für die Bundesregierung und ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Einigung. Rund 960 Milliarden Euro können in den nächsten sieben Jahren in den 27 EU-Staaten für viele gute und wichtige Investitionsprojekte, aber auch für viele kulturelle und soziale Projekte ausgegeben werden. Der Bundeskanzlerin ist es gelungen, durch Abschluss der komplexen Verhandlungen rechtzeitig vor Beginn der neuen Finanzperiode Planungssicherheit für die europäischen Regionen zu schaffen. Dies ist für die öffentlichen Projekte wichtig, ganz besonders für die europäischen.

Die Ergebnisse des Europäischen Rates zeigen eine klare Linie der Bundesregierung, die sich auch durch die einzelnen Ressorts zieht. Diese Linie der Bundesregierung ist: die richtige Balance zwischen der Bereitstellung umfangreicher Investitionsmittel und zugleich einer Begrenzung der Ausgaben des Gesamthaushaltes halten. Dies wurde mit dem MFR erreicht.

Die Bundesregierung sorgt für Nachhaltigkeit. „Nachhaltig“ bedeutet hier, dass die Regionen in Europa, die bisher eine Förderung erhalten haben und nun über die 75-Prozent-Schwelle des durchschnittlichen BIP der EU gelangt sind – ab 75 Prozent ist man normalerweise keine Förderregion mehr –, in ihrer Entwicklung nicht wieder zurückfallen. Das ist gerade für Regionen mit schrumpfender Bevölkerung wichtig. In Deutschland sind besonders die neuen Bundesländer betroffen. Die Bundesregierung stärkt die neuen Bundesländer. Die bisherigen Förderregionen werden weiterhin 64 Prozent ihrer Förderung erhalten. Aber auch strukturschwache Grenzregionen, wie zum Beispiel an der Grenze von Bayern zu Tschechien, werden gefördert. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP vom November 2011 – schließlich dauerten die Verhandlungen fast eineinhalb Jahre – forderte ein sogenanntes Sicherheitsnetz für die neuen Bundesländer. Diese Forderung konnte erfolgreich umgesetzt werden. Aber auch aus den anderen wichtigen Forderungen dieses Antrages sind nun konkrete Ergebnisse geworden.

Die Eigenerzeugung von Lebensmitteln in ausreichender Menge ist ein wichtiger Faktor der europäischen Stabilität. Die Landwirtschaft wird weiterhin Mittel in annähernd gleicher Höhe erhalten. Stabilität und Kontinuität für die Bauern in Europa sind gegeben.

Auch die Kohäsionsregionen in Europa können sich freuen. Niedrige Kofinanzierungssätze bestehen weiterhin. Die wirtschaftliche Angleichung in Europa kann also weiter voranschreiten. Und um Investitionen in sogenannten Programmländern zu fördern – gemeint sind die Staaten, die sich unter dem europäischen Rettungsschirm befinden –, werden diese Länder besondere Kofinanzierungssätze erhalten.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein weiterer Schwerpunkt des MFR.

Der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigt von 9 auf immerhin 13 Prozent am Gesamthaushalt.

Zusammengefasst: Der MFR für die Jahre 2014 bis 2020 steht. Der MFR ist ausgewogen und zukunftsweisend.

Der Ball liegt nun beim Europäischen Parlament. Das Europäische Parlament muss dem MFR zustimmen, damit dieser in Kraft treten kann. Das Europäische Parlament hat Bedenken geäußert. Diese Bedenken sind meines Erachtens nicht nachvollziehbar. Die Kritik des Präsidenten des Europäischen Parlaments und auch die Kritik gerade eben von Jürgen Trittin betreffen die Verpflichtungsermächtigen. Die Kritik lautet, dass die geplanten Ausgaben von 960 Milliarden Euro nicht durch entsprechende Einnahmen vollständig gedeckt sind. Es klafft eine Lücke von 52 Milliarden Euro.

Aber: Was bedeuten Verpflichtungsermächtigungen? Verpflichtungsermächtigungen sind in öffentlichen Haushalten üblich und notwendig. Sie dienen dazu, dass die öffentliche Hand kontinuierlich investieren kann. Die Lücke bei den Verpflichtungsermächtigungen beträgt, bezogen auf das Volumen, unter 1 Prozent jährlich. Dies ist durchaus vertretbar und sichert eine kontinuierliche Investitionstätigkeit. Mit dieser Kritik wird demnach ein Popanz aufgebaut.

Wir lehnen weiterhin die Einführung eines neuen Eigenmittelsystems ab. Keine neuen Belastungen für die Bürger Europas durch neue Steuern!

Ich kann nur an das EP appellieren, die Beschlussfassung zum MFR nicht länger hinauszuzögern. Dies verursacht Verunsicherung und weitere Kosten, und das kann sich die EU nicht leisten.

Frau Bundeskanzlerin, vielen Dank für das gute Ergebnis der Verhandlungen beim Europäischen Rat. Dem Außenminister und seiner Mannschaft, insbesondere Staatsminister Link, gilt ebenfalls mein herzlicher Dank für die intensive und erfolgreiche Tätigkeit im Zusammenhang mit der Aufstellung des mittelfristigen Finanzrahmens der EU. Schließlich haben wir auch im Europaausschuss unzählige Gesprächsrunden zu diesem Thema absolviert.“

„Nicht alle Vorschläge des Rates und der Kommission akzeptieren“

Rede zur Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat
am 13./14. Dezember 2012 in Brüssel / 13.12.2012

„Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Vorfeld des Europäischen Rates, welcher heute und morgen stattfindet, lagen der Rompuy-Bericht, also die Mitteilung des Europäischen Rates, und der Bericht der Europäischen Kommission, überschrieben mit „Ein Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion“, als Auftakt für eine europäische Diskussion vor. Vieles in diesem Diskussionspapier ist sehr kritisch zu sehen. Als Blueprint – so wird das Kommissionspapier genannt – eignet es sich allerdings nur teilweise. Nicht nur, dass sich die Kommission für Euro-Anleihen ausspricht. Nein, hinter den Vorschlägen mit wohlklingenden Überschriften – integrierter Finanzrahmen, integrierte Haushaltspolitik und integrierter wirtschaftspolitischer Rahmen – verbergen sich Vorschläge zur Einführung einer Transferunion. Nichts anderes zum Beispiel bedeutet der Vorschlag zur integrierten Fiskalkapazität. Auch die Leichtfertigkeit, wie mit dem Einstimmigkeitsprinzip umgegangen wird, ist problematisch. Es ist daher gut und richtig, dass die Bundesregierung nicht alle diese Vorschläge akzeptiert.

Die Konsolidierung der nationalen Haushalte wird nur gelingen, wenn die nationalen Reformprogramme auch wirklich wirtschaftlichen Gehalt haben. Dazu bedürfen die Vereinbarungen, die im Rahmen des Europäischen Semesters getroffen werden, einer konsequenten und nachprüfaren Umsetzung. Die Konsolidierung der nationalen Haushalte muss sich auf die Schwerpunkte konzentrieren, die die Haushalte am meisten belasten. In der Regel sind das die Zuschüsse zu den sozialen Sicherungssystemen wie die Renten-, die Kranken- und die Arbeitslosenversicherung. Auf diese Kernelemente und nicht auf verschiedene Details muss sich das Europäische Semester konzentrieren. Ein echtes Konzept für eine vertiefte Wirtschafts- und Währungsunion muss all die Maßnahmen und Rahmenbedingungen enthalten, die die europäischen Länder wirklich stark gemacht haben. „Bitte gut zuhören, Herr Gabriel“, wollte ich jetzt eigentlich sagen. Aber er ist leider nicht mehr anwesend.

Zu viel Geld ausgeben allein, hat die einzelnen Länder sicherlich nicht vorangebracht. Das ist doch ein Grund für die vielen Probleme. Die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft haben die Länder vorangebracht. Gute Rahmenbedingungen, damit sich wirtschaftliche Kreativität entfalten kann, sind das Erfolgsrezept. Die EU braucht einen flexiblen Arbeitsmarkt, der insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmern ermöglicht, auf Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften zu reagieren. Wenn der Export eine Volkswirtschaft stark macht, dann soll diese Stärke auch erhalten bleiben. Entscheidend für eine importorientierte Volkswirtschaft ist, dass sie nur das finanziert, was sie sich leisten kann, und dass sie strukturelle Anstrengungen unternimmt, die Importabhängigkeit zu verringern.

Gute Finanzierungsbedingungen für mittelständische Betriebe sind das Erfolgsrezept. Sparkassen, Volksbanken und Förderbanken haben den Mittelstand in Deutschland stark gemacht, da diese Banken für die notwendige Finanzierung gesorgt haben.

Die Schwäche des Mittelstandes in anderen Ländern muss daher durch die Schaffung entsprechender struktureller Rahmenbedingungen für die Finanzierung ausgeglichen werden. Direkte Finanzhilfen sind aber nicht die Lösung. Tenor der Vorschläge aus Brüssel

ist, die Probleme mit der Bereitstellung finanzieller Hilfen lösen zu wollen. Das ist auch der Tenor der Vorschläge der Opposition. Ich betone nochmals: Nur die strukturellen Rahmenbedingungen einer sozialen Marktwirtschaft können das Erfolgsrezept der EU sein.

Die föderale Struktur mit unseren 16 Bundesländern und den Kommunen, die unser Land wirtschaftlich vorangebracht hat, darf nicht durch Vorgaben der Europäischen Kommission zerstört werden. Der Ruf nach mehr Zentralismus in Europa ist verführerisch. Er ist vielleicht auch deswegen so laut, weil in anderen europäischen Ländern diese kleinteilige Struktur der Kommunen nicht so ausgeprägt ist. Denken wir zum Beispiel an die Hoheit der Kommunen bei den kommunalen Steuern und an die eigene Entscheidungshoheit bei Investitionen und Wirtschaftsansiedlungen. Aus der Möglichkeit der Entscheidung vor Ort erwächst wirtschaftliche Stärke, da die Entscheidungsträger konkret auf die Gegebenheiten vor Ort reagieren können. Und: Die Entscheidungsträger können auch vor Ort zur Verantwortung gezogen werden.

Bei all den Überlegungen zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere auch bei denen zur Bankenaufsicht, sei an Folgendes erinnert: Grundsätzlich gilt: Kein Unternehmen, kein Investor sollte sich bei seiner Investitionsentscheidung ausschließlich von steuerlichen Anreizen oder der Möglichkeit der Erlangung von Subventionen – sprich: von Geld – leiten lassen.

Die Erfahrung zeigt, dass dann häufig keine Nachhaltigkeit gegeben ist.

So ist es auch bei der Diskussion über die Bankenaufsicht. Das Ziel der Errichtung einer funktionierenden Bankenaufsicht für systemrelevante Banken muss bei der Diskussion im Vordergrund stehen, und nicht das Ziel der Erlangung von finanziellen Mitteln für marode Banken. Daher ist es gut und richtig, dass die Bundesregierung einen Stresstest von denjenigen Banken fordert, die künftig unter das Dach der europäischen Bankenaufsicht kommen sollen.

Bei der Aufnahme in die EU mussten die Länder jeweils die Kopenhagener Kriterien erfüllen. Ich sage das ganz bewusst; denn manchmal scheint das aus dem Blickwinkel zu geraten. Das bedeutet, dass die Beitrittskandidaten über ein funktionierendes Staatswesen verfügen mussten. Das war die Aufnahmevoraussetzung. In den zurückliegenden Monaten wurde immer mehr festgestellt, dass es in mehreren Ländern zum Teil keinen funktionierenden Staatsapparat gibt. Die Lösung kann aber auf keinen Fall darin liegen, dass nun Brüssel nationale Aufgaben übernimmt.

Das Subsidiaritätsprinzip gilt nach wie vor. Vorschläge der Kommission, die die Regeln des Lissabon-Vertrags einfach außer Acht lassen, werden dem Anspruch einer Vision über die Weiterentwicklung von Europa nicht gerecht.

Sie sind auch nicht im Interesse unserer Bürger.

Lassen Sie mich daher meine Rede mit einem Dank an die Bundesregierung schließen: Danke, Frau Bundeskanzlerin, danke, Herr Bundesfinanzminister, dass Sie die Interessen unserer Bürger in Europa wahrnehmen.“

„Den Finanzmarkt in Deutschland kann man nicht isoliert betrachten“

Rede zur Vermeidung von Gefahren und Missbräuchen
im Hochfrequenzhandel / 30.11.2012

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung, Drucksache [17/11631](#)

„Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben jetzt mehrfach gehört, was Hochfrequenzhandel ist: In Bruchteilen von Sekunden werden an den Börsen extrem hohe Volumina bewegt.

Ich denke, das Problem ist – die Welt hat sich nun einmal so entwickelt –, dass an den deutschen Börsen schon 40 Prozent der Umsätze über den Hochfrequenzhandel abgewickelt werden. In Amerika ist der Anteil deutlich höher; dort sind es 70 Prozent. Warum sind diese Zahlen so wichtig? Sie zeigen uns: In der Realität hat der Hochfrequenzhandel eine hohe Bedeutung, weil er schon einen hohen Anteil am Börsenhandel ausmacht.

Die Befassung mit dem Thema hat mich ein bisschen an das Internet erinnert. Mit dem Internet kann man zwar viel Gutes machen, aber das Internet kann auch zu hohen Verwerfungen führen. Trotzdem ist das Internet heutzutage nicht mehr aus dem Leben wegzudenken. Insofern muss man das Problem von vielen Seiten betrachten.

Die Geschwindigkeit ist dabei mit das größte Problem. Sie führt zu vielen Verwerfungen; das wurde bereits mehrfach angesprochen. Insbesondere hat sie zu -einem Preisverfall an den Börsen geführt. Aber ein generelles Verbot, wie es von einigen Personen in diesem Hause gefordert wird, lehne ich ab.

Es gibt nämlich nicht den einen Hochfrequenzhandel, sondern es gibt verschiedene Handelsstrategien. Die meisten davon tragen positiv zum Marktgeschehen am Finanzmarkt bei, zum Beispiel durch Liquiditätsbereitstellung und -verbesserung.

Das zeigt im Grunde die Komplexität des Problems. Ein pauschales Verbot ist daher weder angemessen, noch bringt es eine Verbesserung des regulatorischen Rahmens mit sich.

Mit dem heute in erster Lesung zu beratenden Gesetzentwurf zur Vermeidung sowohl von Gefahren als auch von Missbräuchen im Hochfrequenzhandel will die Bundesregierung den aufgezeigten Risiken entgegentreten. Insgesamt schaffen wir dadurch mehr Transparenz und mehr Sicherheit im Markt.

Was bedeutet das im Detail? Wir wollen mit einer Zulassungspflicht für Hochfrequenzhändler eine Übersicht über die Marktteilnehmer in diesem Bereich schaffen. Darüber hinaus stellen wir deutlich strengere Anforderungen an die Branche. Die Handelssysteme müssen so ausgestaltet sein, dass Störungen des Marktes unterbleiben, damit eben nicht mehr solche binnen Sekunden ausgelösten Verwerfungen auf dem Finanzmarkt möglich sind.

Außerdem stärken wir mit dem Gesetzentwurf die Auskunfts- und Eingriffsrechte für die Börsenaufsicht und für die BaFin, und wir schreiben Gebühren für die exzessive Nutzung von Handelssystemen vor. Ganz wichtig ist, dass bestimmte Handelsstrategien von Hochfrequenzhändlern als Marktmanipulation eingestuft werden können. Es soll eine

Begrenzung des Verhältnisses zwischen aufgegebenen Orders und tatsächlich ausgeführten Geschäften eingeführt werden. Damit geht man ganz gezielt das kursmanipulative Problem der sogenannten Quote-Stuffing-Taktik an, bei der Händler aus handelstaktischen Gründen pro Sekunde eine große Anzahl an Orders senden, nur um sie sofort wieder unausgeführt zu löschen.

Den Finanzmarkt in Deutschland kann man nicht isoliert betrachten, sondern man muss ihn in den weltweiten Finanzmarkt einordnen. Um Ausweichreaktionen zu vermeiden, werden die Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfes daher auch auf multilaterale Handelssysteme ausgeweitet. Das Hochfrequenzhandelsgesetz ist somit ein wichtiger Baustein im Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte. Mit diesem haben wir gleichzeitig den positiven Nutzen erkannt und die Risiken deutlich begrenzt. Wir erreichen damit eine höhere Stabilität und Krisenfestigkeit.

Abschließend möchte ich festhalten: Die Bundesregierung ist tatsächlich Vorreiter. Die Bundesregierung zieht im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten die Vorschriften aus der sogenannten MiFID-Richtlinie, also der EU-Richtlinie zur Regulierung der Finanzmärkte, deutlich vor und schafft daher mehr Vertrauen im Finanzmarkt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.“

„Der Entwurf des Altersvorsorge-Verbesserungsgesetzes ist eine gute Sache“
Rede zur steuerlichen Förderung
der privaten Altersvorsorge / 19.10.2012

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs von CDU/CSU und FDP, Drucksache [17/10818](#)

„Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lassen Sie mich die Debatte zusammenfassen:

Die Sozialversicherungssysteme zukunftsfest zu machen, ist eine der größten politischen Herausforderungen, jetzt und in den kommenden Jahren.

Funktionierende Sozialversicherungssysteme sind eine enorme Errungenschaft der sozialen Marktwirtschaft. Die Sozialversicherungssysteme tragen sich schon seit vielen Jahren nicht mehr allein durch die Beitragszahlungen, sondern müssen durch erhebliche Steuerzuschüsse mitfinanziert werden.

Am größten ist der Zuschuss zur Rentenversicherung, dann folgt der zur Arbeitslosenversicherung und als Drittes der Zuschuss zur Krankenversicherung. Für die CDU/CSU- und die FDP-Fraktion steht dabei immer im Vordergrund, eine sinnvolle Balance zu finden zwischen dem, was die Beitragszahler leisten können, und dem, was aus der Versicherung für die Bürger bezahlt werden muss.

Die Rentenversicherung hat, gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die mit Abstand größte Bedeutung. Von fast jedem Redner wurde das Dreisäulenmodell angesprochen. Das Dreisäulenmodell hat sich gerade deswegen bewährt, weil die drei Säulen unterschiedlich sind. Die gesetzliche Rentenversicherung ist umlagefinanziert.

Das ist ein einmaliges System, das es nicht in jedem anderen europäischen Land gibt. Es hat sich bewährt, weil es davon abhängig ist, was die Bevölkerung erwirtschaftet.

Umso wichtiger ist, dass das Rentenversicherungssystem auf drei Säulen steht. Drei Säulen bieten nämlich eine größere Sicherheit als zwei Säulen oder gar nur eine Säule.

Die Bedeutung der privaten Vorsorge steigt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung; ich werde gleich noch auf sie eingehen.

Ferner wurde in der Debatte dargelegt, wie wichtig das Wirtschaftswachstum ist. Die Senkung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung um immerhin 0,7 Prozentpunkte im kommenden Jahr wäre ohne Wirtschaftswachstum nicht möglich.

Von den Kollegen der Linken wurde angesprochen, dass es, bedingt durch die staatliche Förderung der Riester-Rente, zu Marktverzerrungen gekommen ist. Hier muss man allerdings berücksichtigen: Staatliche Anreize haben immer Auswirkungen auf bestimmte Branchen; das gilt für die Versicherungsbranche genauso wie für die Solarbranche. Für mich zumindest wiegt die Tatsache, dass man etwas Positives tut, wenn man die private Vorsorge fördert, schwerer als irgendwelche Marktverzerrungen. Ich beurteile es auch nicht als negativ, wenn dies dazu führt, dass eine bestimmte Branche dann wirtschaftlich tätig werden

kann. Das darf natürlich nicht zu Verwerfungen und Nachteilen führen. Aber es ist ja gerade die Intention des Gesetzentwurfes, die Dinge transparenter zu gestalten, um eventuelle Verwerfungen zu vermeiden.

Kaum ein Redner hat angesprochen, dass der Staat bei der Riester-Rente eine ganze Menge drauflegt.

Eine Familie mit zwei Kindern kann pro Jahr fast 1.000 Euro vom Staat dazubekommen.

Für ein Kind, das nach 2008 geboren wurde, bekommt man eine Zulage von immerhin 300 Euro pro Jahr. Das ist eine ganze Menge. Auf Ihre Frage: „Was kommt dabei heraus?“ antworte ich Ihnen:

Bei einem Sparvorgang kommt nichts heraus, wenn man ein schlechtes Produkt wählt, das an Wert verliert. Das Produktinformationsblatt ist ja gerade dazu da, die Dinge transparenter zu machen und die Bürger davor zu schützen, dass sie von der Finanzbranche quasi über den Tisch gezogen werden.

Transparenz und Durchschaubarkeit: Das muss das Ziel sein, und nur das sollte der Staat fördern.

Ich denke, hier sollte man auch stärker an die Finanzbranche appellieren, dass sie die Anleger entsprechend seriös berät. Hier sehe ich nicht nur die Privatbanken, sondern genauso die Sparkassen und die Volksbanken in der Pflicht.

Es bleibt nicht bei Appellen, Herr Schick, sondern es bleibt ganz konkret bei dem Produktinformationsblatt, das auch veröffentlicht werden muss, und der Vertrag kann auch drei Jahre lang widerrufen werden, falls die Angaben in diesem Produktinformationsblatt unrichtig waren.

Es wurde ferner eine sogenannte Privilegierung von Wohn-Riester angesprochen. Das ist nicht richtig. Es besteht ein Wahlrecht. Man kann entweder eine normale Rente erhalten oder ein Wohn-Riester-Angebot nutzen.

Ich denke, man sollte auch den Bürgern mit einem geringen Einkommen die Möglichkeit geben, mit staatlicher Unterstützung auf eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim anzusparen. Sicherlich wird das nicht bei jedem möglich sein, aber ich denke, man sollte nicht so überheblich sein, kategorisch zu sagen: Die Eigentumsbildung wird bei geringen Einkommen nicht möglich sein.

Außerdem ist der ganze Gesetzentwurf behindertenfreundlich. Es werden auch Umbaumaßnahmen für Barrierefreiheit gefördert.

Insofern kann man festhalten: Der Entwurf des Altersvorsorge-Verbesserungsgesetzes ist eine gute Sache.

Übrigens: Es zeugt von einer kontinuierlichen Politik, dass die Bundesregierung auch etwas fortsetzt, was eine Vorgängerregierung eingeführt hat, dass sie es mitträgt und dass sie es positiv weiterentwickelt, indem sie die Instrumente flexibler gestaltet.

Die CDU/CSU- und die FDP-Fraktion sorgen mit ihrer Initiative dafür, dass die Menschen mit einem geringen Einkommen im Alter neben der Rente aus der gesetzlichen

Rentenversicherung auch noch eine private Rente erhalten können und damit im Alter besser abgesichert sind.

Vielen Dank.“

„Kommunen und Länder brauchen eine adäquate Finanzausstattung“
Rede zur Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung / 28.09.2012

Erste Beratung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung, Drucksache [17/10748](#)

„Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Heute ist ein großer Tag für die Kommunen.

Ich kann Staatssekretär Brauksiepe nur beipflichten. Sie tun sich mit seiner Rede nur deshalb so schwer, weil Sie die Fakten nicht vertragen können.

Es ist nun einmal eine Tatsache, dass es sich bei diesem Gesetz um die größte Entlastung der Kommunen seit Jahrzehnten handelt.

Dieses Gesetz ist ein großer Wurf, kein Klein-Klein. Wir entlasten die Kommunen spürbar und machen einen kommunalfeindlichen Akt der Schröder-Regierung durch unsere Bundesregierung rückgängig.

Herr Scheelen, Sie werden doch – unabhängig davon, wo die Ideen für dieses Gesetz herkamen – nicht bestreiten können, dass Rot-Grün dieses Gesetz damals völlig unsystematisch gemacht hat. Es ist unsystematisch, die Grundsicherung, die eine Rente für diejenigen Menschen ist, die ihre Rente nicht selbst erwirtschaften können, den Kommunen aufzubürden.

Das Gesetz hat deswegen eine so große Bedeutung, weil die Kosten sich aufgrund der demografischen Entwicklung beständig nach oben bewegen. Letztlich führte die Politik der rot-grünen Regierung zu einem Tiefpunkt der Kommunalfinzen. Schauen Sie sich einmal die Statistik an: Im Jahr 2003 hatten wir bei den Kommunalfinzen ein Defizit von 8 Milliarden Euro. Die Kommunen waren also schon Jahre vor der Wirtschaftskrise 2008 chronisch unterfinanziert.

Die CDU/CSU hat dann in der Großen Koalition versucht, dieser Entwicklung gegenzusteuern, indem sie die Bundesbeteiligung schrittweise erhöht hat.

Im Jahr 2009 wurde der Bundesanteil in jährlichen Schritten bis zum Jahr 2012 von 13 auf 16 Prozent der Nettoausgaben in der Grundsicherung angehoben.

Heute liegt das wichtigste Ergebnis der von der christlich-liberalen Koalition initiierten Gemeindefinanzkommission zur Beratung vor. Die Vorredner haben es bereits teilweise angesprochen: Wer plant denn nun wirklich, die Kommunen zu entlasten? Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur daran, dass in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben war, eine Gemeindefinanzkommission einzusetzen. Diese hat sich dann intensiv mit den Themen Kommunalsteuern und Kommunalfinzen auseinandergesetzt.

Wir haben intensiv darüber diskutiert, ob eventuell ein Ersatz der Gewerbesteuer für die Kommunen günstiger und attraktiver wäre. Nach Beratungen mit den Spitzenverbänden haben wir davon abgesehen, hier eine Änderung herbeizuführen.

Wir haben dann im Vermittlungsausschuss das nun vorliegende Ergebnis erzielt. Es ist schon verwunderlich, dass sich die Länder in ihrer Zustimmung zum Fiskalpakt davon haben beeinflussen lassen. Schließlich müssten auch sie an soliden Finanzen interessiert sein.

Die Entlastung in Höhe von 18,5 Milliarden Euro bis zum Jahr 2016 ist großartig. Besonders profitieren werden die strukturschwachen Kommunen, die unter Finanzproblemen leiden.

Im Grunde wird mit diesem Gesetz ein Paradigmenwechsel im Bereich der Sozialausgaben für die Kommunen eingeleitet. Heute ist klar – ich bitte Sie, das zu beachten –: Die Trendwende bei den Kommunalfinanzen ist erreicht.

Wir rechnen für das Jahr 2012 mit einem Haushaltsüberschuss in Höhe von 2,5 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden. Dieser Überschuss wird gemäß der Finanzplanung des Bundes bis zum Jahre 2016 auf 5,5 Milliarden Euro ansteigen. Mit ausgeglichenen Haushalten bzw. mit einem Überschuss können die Kommunen wieder deutlich mehr in die Infrastruktur, auch in Schulen, investieren.

Noch etwas ist von Bedeutung. Das Gesetz zeigt, dass wir wieder systematisch vorgehen. Die Themen Rente und Absicherung im Alter sind von zentraler Bedeutung für die Menschen.

Für die Bundesregierung steht die Politik für die Menschen an vorderster Stelle. Die Menschen haben nun mehr Sicherheit, da die Grundsicherung nicht mehr von der Finanzstärke einer Kommune abhängig ist. Der Bund steht jetzt dafür gerade. Es ist auch eine sachlogische Politik für die verschiedenen staatlichen Ebenen. Kommunen und Länder brauchen eine adäquate Finanzausstattung, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Übrigens würden mit der Beschlussfassung zum Steuerabkommen mit der Schweiz weitere Milliarden in die Kassen der Länder und Kommunen gespült werden.

Vielen Dank.“

„Die soziale Ausgewogenheit weiterhin erhalten“

Rede zur Erhebung einer Vermögensabgabe / 27.09.2012

Erste Beratung eines Antrags von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Drucksache [17/10770](#)

„Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lassen Sie mich als letzter Redner der Debatte hier noch einmal die wichtigen Punkte zusammenfassen.

Uns liegen zwei Vorschläge vor: ein Gesetzentwurf von der Fraktion der Grünen und ein Antrag von der Fraktion der Linken. Der Gesetzentwurf der Grünen wird damit begründet, man wolle die hohen Staatsschulden tilgen. In dem Gesetzentwurf wird auf den Anstieg der Staatsschulden in den letzten Jahren verwiesen, auch aufgrund der Finanzkrise und der Konjunkturprogramme. Wohlgemerkt: Die Einzahlungen in den ESM werden beispielsweise nicht erwähnt.

In dem Gesetzentwurf wird auch eine Parallele zum Lastenausgleich gezogen; das wurde mehrfach angesprochen. Die Grünen wissen hier offenbar recht wenig von der Geschichte.

Offenbar wollen Sie auch nichts davon wissen. Deswegen sind Sie stets gegen die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung.

Der Vergleich mit dem Lastenausgleich ist hier einfach nicht zutreffend. Den damaligen Lastenausgleich hat die gesamte deutsche Bevölkerung getragen, nicht nur ein kleiner Teil der Menschen, obwohl es der Bevölkerung damals sehr schlecht ging.

Schließlich muss man feststellen, dass die Staatsschulden seit Jahrzehnten unter Regierungen jeder Couleur -erhöht wurden, allerdings unter den CDU-geführten - Regierungen wesentlich geringer als unter den rot-grün-geführten Regierungen.

Was den Bundeshaushalt betrifft – das hat Bundesfinanzminister Schäuble vergangene Sitzungswoche eindrucksvoll dargelegt: Das riesige Finanzloch von Peer Steinbrück aus dem Jahr 2008 mit 100 Milliarden Euro ist auf ein sehr kleines Finanzloch geschrumpft.

Zum Antrag der Linken. Die Linken nehmen Bezug auf den Armutsbericht der Bundesregierung und fordern eine Enteignung vermögender Personen im Rahmen -einer Vermögensabgabe. In beiden Vorschlägen wird die Einführung einer Vermögensteuer von 1,5 bzw. 5 Prozent gefordert.

Lassen Sie mich auf drei Schwerpunkte eingehen: Erstens. Löst eine Vermögensabgabe die Probleme der öffentlichen Haushalte? Zweitens. Was sind die Folgen einer Vermögensabgabe und einer zu hohen Besteuerung? Drittens. Ein paar -Ausführungen zum Armutsbegriff: Wie wird der Armutsbegriff eigentlich verwendet?

Zum Ersten, der Vermögensabgabe: Kann man die öffentlichen Haushalte sanieren, indem man nur an der Einnahmenschraube dreht? Antwort: ein klares Nein.

Die Sanierung eines öffentlichen Haushaltes allein über die Einnahmenseite ist nicht möglich. Sobald es höhere Einnahmen gibt, steigen die Ausgabenwünsche. Hier zeigt sich auch die fehlende Logik der Anträge der Fraktionen der Grünen und der Linken. Wenn Sie die Mehreinnahmen wirklich zur Schuldentilgung verwenden wollten, dann dürften Sie doch nicht permanent gegen die Schuldenbremse wettern.

Die Sanierung der öffentlichen Haushalte – auch das haben die Redner betont – kann nur durch strukturelle Maßnahmen auf der Ausgabenseite erreicht werden.

Dem Bundeshaushalt geht es auch deswegen besser, weil der Ausgabenanstieg gestoppt werden konnte.

Verbunden mit höheren Einnahmen aufgrund von Wirtschaftswachstum wurde durch eine umsichtige Politik unserer Bundesregierung der Weg der Konsolidierung gestärkt. Der Bundeshaushalt erfüllt die verfassungs-mäßigen Vorgaben der Schuldenbremse, und im Rahmen des Fiskalvertrages sind auch die anderen europäischen Länder gehalten, eine Trendumkehr in ihrer Haushaltspolitik einzuleiten.

Zum Zweiten. Was wären die Folgen einer übermäßigen Steuerbelastung? Würden die Bürger übermäßig durch eine Vermögensabgabe belastet, würde der Schutz des Eigentums, den unser Grundgesetz garantiert, infrage gestellt. Dann würden die wohlhabenden Bürger ihren Wohn- oder Firmensitz eben ins -Ausland verlegen. Das sieht man jetzt schon bei Spitzensportlern, Schauspielern und bedeutenden Unter-nehmern. Die Leistungen dieser Menschen würden in unserem Land fehlen. Gerade ihre Beiträge zu Wohlstand und sozialer Sicherung wären im Inland gefährdet. Dies hat auch der Kapitalabfluss, der in den vergangenen Jahren in Deutschland besonders stark war, gezeigt.

Zum Dritten. Nun noch ein paar Sätze zum Armuts-begriff: Geld ist für den Bürger immer knapp. Jemand, der SGB II bezieht, muss sicherlich jeden Euro zweimal umdrehen, bevor er ihn ausgibt. Das gilt aber für einen Familienvater, der 2.000 Euro brutto durch seine eigene Arbeitskraft verdient, vermutlich auch.

Aber man muss auch sehen, dass über 50 Prozent des Bundeshaushaltes für Sozialleistungen ausgegeben -werden. Der Mensch steht in der Politik der Bundesregierung im Vordergrund, aber das System an sich muss funktionieren. Der Armutsbegriff wird einfach am verfügbaren Haushaltseinkommen festgemacht. Dabei wird keine Unterscheidung getroffen, ob es sich um ein Arbeitseinkommen oder um ein Transfereinkommen handelt. Soziale Errungenschaften, zum Beispiel dass jemand, der – aus welchen Gründen auch immer – kein eigenes Arbeitseinkommen hat und trotzdem sein Leben lang krankenversichert ist, blenden Sie in Ihren Anträgen völlig aus.

Das Gleiche gilt beispielsweise für die Grundsicherung, welche die Menschen, die keine eigene Rente -erwirtschaften konnten, ihr Leben lang absichert.

Ziel unserer Politik muss immer sein, die soziale Ausgewogenheit weiterhin zu erhalten.

Vielen Dank.“

„Geld allein kann die Probleme nicht lösen“

Rede zum Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) / 12.09.2012

Erste Beratung zum Haushaltsentwurf 2013 der Bundesregierung, Drucksache [17/10200](#)

„Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lassen Sie mich als letzte Rednerin dieser Debatte den Bogen wieder zum Bundeshaushalt spannen. Wir beraten den Etat des Auswärtigen Amtes – mit Europa –, Einzelplan 05. Der Auswärtige Dienst des Auswärtigen Amtes dient einer dauerhaften, friedlichen und gerechten Ordnung in Europa. Umso wichtiger ist es, dass die Finanzen, die unmittelbar der Finanzierung der europäischen Aufgaben dienen, in auskömmlichem Umfang bereitgestellt werden.

Wir haben viel erreicht: Es herrscht Kontinuität in der Bereitstellung der Mittel, also Planungssicherheit. Das ist wichtig für den EU-Haushalt, das ist wichtig für die europäischen Projekte, also gut für bestimmte Regionen, die Mittel aus dem Fonds für regionale Entwicklung erhalten, gut für die Landwirte, denn der Landwirtschaftsetat ist derjenige, der überwiegend aus EU-Mitteln gespeist wird, gut für alle Infrastrukturprojekte, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden, gut für viele bildungs- und sozialpolitische Projekte der EU.

Die aktuelle Diskussion um die Stabilität des Euro wird von vielen populistisch genutzt. Die wirklichen politischen Erfolge treten dabei manchmal in den Hintergrund, so zum Beispiel der große Erfolg unserer Bundeskanzlerin auf dem letzten Europäischen Rat. Frankreich, das nach den Wahlen den Fiskalpakt neu verhandeln und damit infrage stellen wollte, konnte damit gewonnen werden, dass sich die Bundeskanzlerin und der französische Präsident auf ein Investitionsprogramm von 100 Milliarden Euro verständigt haben.

Dieses Investitionsprogramm kann nur aufgelegt werden, weil die Europäische Investitionsbank 10 Milliarden Euro neues Eigenkapital bekommt, davon 1,6 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt in diesem Jahr. Man stelle sich einmal vor, man hätte diese Mittel nicht aus dem Bundeshaushalt bereitstellen können. Die Ausführungen des Bundesfinanzministers in der Debatte gestern haben gezeigt: Nur wenn man Spielraum im Haushalt hat, kann man auf Entwicklungen kurzfristig reagieren und Mittel bereitstellen. Diesen Handlungsspielraum muss sich unser Staat erhalten. Ohne finanziellen Handlungsspielraum wäre unser Staat handlungsunfähig. Wichtige politische Entscheidungen wären dann nicht möglich. Der Bürger hätte das Nachsehen. Hier wird besonders deutlich, was eine umsichtige Politik der Bundesregierung ausmacht.

Die SPD hat in der Sommerpause vorgeschlagen, die Schulden aller europäischen Staaten zu vergemeinschaften. Als ich das hörte, war ich nicht nur entsetzt, sondern auch sehr enttäuscht: entsetzt aufgrund der Leichtigkeit, mit der die SPD mit dem Geld unserer Bürger umgeht.

Entsetzt war ich auch, wie sich heute die Grünen in der Debatte zur Vergemeinschaftung der Schulden positioniert haben. Wenn Sie schon für einen Schuldentilgungsfonds sind, dann müssen Sie auch sagen, was das bedeutet.

Dann müssen Sie auch sagen: Sie wollen, dass der Bund 20 Milliarden Euro mehr im Jahr für höhere Zinsen ausgibt. Dass die Kommunen und die Bundesländer durch höhere Zinsen

stärker belastet werden, dürfen Sie nicht verschweigen, wenn Sie eine solche Forderung aufstellen.

Enttäuscht bin ich auch deswegen, weil Sie wissen müssten, was eine solche Forderung bedeutet. Man kann doch nicht unumkehrbare Fakten schaffen und dann hoffen, später werde sich alles zum Guten wenden, denn wir haben gesehen, was der zu frühe Euro-Beitritt der südlichen Länder und viele Entscheidungen der europäischen Institutionen bewirkt haben.

Eines sollte uns immer bewusst sein: Geld allein kann die Probleme nicht lösen. Die Bereitstellung von Geld kann sogar kontraproduktiv sein, wenn dies Reformen in einem Land verhindert.

Regelungen sind auf europäischer Ebene dort sinnvoll, wo sie einen Mehrwert für alle europäischen Staaten schaffen. Das Subsidiaritätsprinzip gilt laut dem -Vertrag von Lissabon nach wie vor. Verträge sind einzuhalten. Der Lissabon-Vertrag ist auch mit dem Fiskalpakt einzuhalten.

Vielen Dank.“